

Neumann, Elke
Otte, Thomas

Vertreterin der Lehrerschaft
Vertreter der evangelischen
Kirche
Leiterin des Jugendamtes

Walter, Sabine

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana
Retzki, Bernd
Alpert, Frank

Landrätin
Dezernent
Leiter der Abteilung Jugend-
und Erziehungshilfe
Leiterin der Abteilung
Wirtschaftliche Leistungen
Leiterin der Abteilung
Jugendhilfeplanung,
Jugendpflege,
Jugendberufshilfe
Pflegekinderdienst

Gittermann, Annette

Böttcher, Bettina

Kurze, Arianne

Als Gast

Hintze, Christoph

Protokollführerin

Samut, Zeynep

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Bracke, Ulrike

Vertreterin der
Jugendverbände
Vertreterin der
Wohlfahrtsverbände

Ulrich, Beate

Von der Verwaltung

Wilhelm, Andree

Pressesprecher

Beratende Mitglieder

Fricke, Claudia

Jugendbeauftragte des
Polizeikommissariats
Wolfenbüttel
Leiterin der Kita
Rüsselbande
Vertretung der
ausländischen Kinder und
Jugendlichen

Menga, Inga

Weidner, Natalie

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
 3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
 4. Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Änderungsprotokoll - am 04.03.2024 (§§ 23, 5d GO)
 5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
 6. Besichtigung des Asse-Zeltplatzes und der neuen Waldbühne
 7. Bericht über den aktuellen Stand in der Jugendarbeit
 8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen – hier: Änderung der Satzung zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege
Vorlage: XIX-0430/2024
 9. Verpflichtung des Herrn Thomas Otte als Beratendes Mitglied
 10. Bericht des Jugendhilfevereins Wolfenbüttel
 11. Bericht des Pflegekinderdienstes über den Anbieter Weplace
 12. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 13. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Kanter, eröffnet um 16:05 Uhr die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XIX. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Änderung der Tagesordnung wie folgt dar:

Der bisherige Tagesordnungspunkt 6 wird als TOP 8 behandelt.

Folgender neuer Tagesordnungspunkt 9 wird eingefügt:

Verpflichtung und Belehrung des Herrn Thomas Otte, Vertreter der evangelischen Kirche, zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Die jeweils folgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend fortlaufend geändert.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einstimmig der Änderung der Tagesordnung zu.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Änderungsprotokoll - am 04.03.2024 (§§ 23, 5d GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 9. Sitzung vom 04.03.2024, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.03.2024 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Es liegen keine Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern/Ausschussmitgliedern liegen nicht vor.

TOP 6 Besichtigung des Asse-Zeltplatzes und der neuen Waldbühne

Herr Hauser und der ehrenamtlich tätige Herr Hintze führen über den Zeltplatz.

Auf dem Zeltplatz befinden sich neben den bereits für die beginnende Saison aufgebauten Zelten, die neuerrichtete Waldbühne, die Blockhütte sowie eine „grünen Klasse“.

Die Blockhütte besteht u.a. aus einem Seminarraum, ausgestattet insbesondere mit einem Whiteboard, und einer voll eingerichteten Küche. Die Küche sei bei einer Vollaustattung des Zeltplatzes zu klein. Die Vollbelegung des Zeltplatzes sei bei 90 bis 100 Personen erreicht. Die notwendige bauliche Erweiterung sei bereits mit der Gebäudewirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel besprochen und in Planung. Das sog. „grüne Klassenzimmer“ im Freien besteht aus einer Anordnung von Sitzbänken, Tischen und einer Schreibtischplatte. Derzeit würden Halterungen für Sonnenschirme durch ehrenamtlich Tätige gebaut. Die „grüne Klasse“ werde regelmäßig von Schulklassen in Anspruch genommen, die dort teilweise bis zu drei Wochen unterrichtet werden würden. Die

waldpädagogische Arbeit werde in Zusammenarbeit mit dem Waldforum Riddagshausen, Braunschweig, durchgeführt.

Hinsichtlich der Finanzierung teilen die Herren Hauser und Hintze mit, dass das Whiteboard durch den Asse-Fond, und das grüne Klassenzimmer durch CGLS und Asse-Fond finanziert worden seien, hinzu kämen ehrenamtliche Leistungen.

Die Waldbühne sei bereits nutzbar. Unterhalb der Bühne befinde sich ein Raum, welcher als Lagerraum, insbesondere für die Technik, genutzt werde. Die Burgbühne sei massiv und auf einem sicheren Fundament gebaut worden, durchlässig für Wind und Feuchtigkeit, so dass Feuchtigkeitsfolgen vermieden würden.

Die Gesamtkosten haben ca. 160.000,00 € betragen.

Auf Nachfrage erläutern sie, dass die Toiletten auf dem Zeltplatz neu gefliest sind und rollstuhlgerechte Zugänge zu den Mädchentoiletten bestehen.

Auf Nachfrage durch Herrn Kamphenkel hinsichtlich des Bestehens eines Notfallkonzeptes erklären die Herren Hauser und Hintze Folgendes:

- Als Sammelpunkt sei der überdachte Bereich neben der Blockhütte vorhanden
- Es gäbe entsprechende Absprachen mit der Feuerwehr
- Umsturzgefährdete Bäume würden regelmäßig überprüft und ein Rückschnitt würde jährlich durch die Gebäudewirtschaft durchgeführt.

Auf weitere Nachfrage, ob die Kosten für Interessenten aus einkommensschwachen Haushalten ein Hinderungsgrund für die Nutzung des Zeltplatzes sein könnten, führt Herr Hintze aus, dass es seit 21 Jahren keine Beschwerde oder Absage aus Kostengründen gegeben habe. Der Kostenbeitrag in Höhe von 3,50 € pro Nacht sei nicht hoch und im Übrigen nicht kostendeckend.

Die Zeltplatznutzer kämen zu 95% aus dem Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel. Der Zeltplatz sei bis 2025 komplett belegt.

Weiter wird vorgetragen, dass der 2017 gegründete Zeltplatzverein 50 Mitglieder hat und für den Zeltplatz zuständig sei.

Die Landrätin Frau Steinbrügge dankt dem Jugendhilfeverein für die großartige Unterstützung.

TOP 7 Bericht über den aktuellen Stand in der Jugendarbeit

Herr Hauser berichtet über die Aktivitäten der Kreisjugendpflege.

Der ausführliche Bericht ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – hier: Änderung der Satzung zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: XIX-0430/2024

Die Ausschussvorsitzende erklärt, dass zunächst die Annahme des Antrages zur Beratung durch den Ausschuss angenommen werden muss. Sie stellt diesen sodann zur Abstimmung:

Der Jugendhilfeausschuss fasst mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen betreffend Änderung der Satzung zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege wird angenommen und inhaltlich beraten.

Sodann erläutert Frau Dr. Lüttenberg die Vorlage.

Es folgt eine ausführliche inhaltliche Beratung. Insbesondere wird durch Herrn Retzki ausgeführt, dass das Essensgeld im Sachaufwand enthalten ist. In diesem Fall sei § 3 Abs. 2.9 der Satzung zur Förderung in Kindertagespflege anwendbar.

Frau Gittermann bestätigt zunächst die Angaben von Herrn Retzki und erläutert noch einmal die entsprechenden Regelungen in der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege.

Aus Sicht des Jugendamtes sei eine Ergänzung der beantragten Änderung nicht erforderlich, da die Tagespflegepersonen schon jetzt aufgrund der bestehenden Vertragsfreiheit Zuzahlungen von den Eltern/ Elternteilen nehmen dürften.

Soweit sie Zuzahlungen von den Eltern über die in § 3 Abs. 2 der Satzung maßgeblichen Beträge nehmen, müssen Sie dieses dem Jugendamt mitteilen.

Sie können dann nicht von der Regelung des § 3 Abs. 2.9 profitieren, der die Zahlung einer Pauschale unabhängig von Ausfall- und Krankheitszeiten vorsieht. Tagespflegepersonen, die von Eltern/ Elternteilen keine Zuzahlungen nehmen, müssen Ausfall- und Krankheitszeiten nur mitteilen, wenn diese durchgängig länger als sechs Wochen sind, bzw. von vornherein mit einer Abwesenheit von über sechs Wochen zu rechnen ist. Nur dann müssen gezahlte Beträge zurückgezahlt werden. Daneben kommen Tagespflegepersonen dann auch nicht in den Genuss eines Mietzuschusses gem. § 3 Abs. 2.11 bzw. § 6 Abs. 3 und einer einmaligen Ausstattungspauschale gem. § 3a der Satzung. Auch dieses sind Leistungen, die nur gewährt werden, wenn von den Eltern/ Elternteilen keine Zuzahlungen genommen werden. Diese Regelungen (insbesondere die Regelung des § 3 Abs. 2.9 der Satzung) seien in der Region eher einmalig und seinerzeit in die Satzung mit aufgenommen worden, um die Förderung von Kindern in Tagespflege für die Tagespflegepersonen neben dem bestehenden Krippenangebot im Landkreis Wolfenbüttel attraktiv und konkurrenzfähig zu machen und den Tagespflegepersonen eine finanzielle Sicherheit zu geben.

Daneben sollten die Eltern/ Elternteile neben der Zahlung eines Kostenbeitrages an den Landkreis Wolfenbüttel vor zusätzlichen Zahlungen an die Tagespflegepersonen geschützt werden. Anzumerken sei hier, dass die Kostenbeitragssätze mit der ab 01.03.2023 geltenden Satzung nach Jahren erstmals teilweise erheblich erhöht wurde, was bereits zu einer finanziellen Belastung der Eltern/ Elternteile geführt hat.

Die Tatsache, dass derzeit ausreichend Krippenplätze vorhanden, führt bereits jetzt dazu, dass Eltern/ Elternteile teilweise ihr Kind nicht mehr in der Tagespflege sondern in einer Krippe betreuen lassen, so dass bei einigen Tagespflegepersonen schon jetzt Existenzängste vorhanden sind. Tagespflegepersonen, die Zuzahlungen von den Eltern nehmen, müssen ggf. damit rechnen, dass Eltern/ Elternteile ihre Kinder dann künftig in einer Krippe und nicht mehr in Tagespflege betreuen lassen, weil sie sich die Betreuung in einer Tagespflegestelle nicht mehr leisten können.

Frau Gittermann weist auch noch einmal darauf hin, dass zudem auch gerade erst die 1. Änderungssatzung beschlossen wurde, mit der die Zahlungen an die Tagespflegepersonen erheblich erhöht wurden. So wurden die Kosten für den Sachaufwand, in dem im Übrigen neben den Kosten für Nahrungsmittel, Ausstattungsgegenständen, Beschäftigungsmaterialien u.a. auch Kosten für Miete und Betriebskosten der zur Kinderbetreuung genutzten Räumlichkeiten enthalten sind, rückwirkend ab 01.01.2024 um 0,50 €/Std. von 1,80 €/Std. auf 2,30 €/Std. und die Förderleistung aller

Tagespflegepersonen um 0,25 €/Std. erhöht. Im Rahmen der Kosten für den Sachaufwand wurde sich dabei an der Betriebsausgabepauschale des Bundesministeriums für Finanzen orientiert. Zu bemerken sei, dass der Landkreis Wolfenbüttel mit der Gewährung eines Mietzuschusses und einer Erstausrüstungsbeihilfe auch Kosten finanziert, die zumindest teilweise in den Sachkosten enthalten sind, um die Tagespflege für Tagespflegepersonen weiterhin attraktiv und konkurrenzfähig machen. Soweit die Kosten für Deckung des Sachaufwandes nicht ausreichen (bei einer 8-stündigen Betreuung macht dieses einen Betrag in Höhe von $8 \times 2,30 \text{ €} = 18,40 \text{ €}$ Kind aus), haben die Tagespflegepersonen die Möglichkeit, diese Kosten im Rahmen der Einkommensteuererklärung geltend zu machen.

Herr Plumeyer fragt nach, ob sich § 3 Abs. 2.9 nur auf die Ausfall- und Krankheitszeiten der Tagespflegeperson beziehe oder aber auch auf die betreuten Kinder.

Da Frau Gittermann dieses nicht eindeutig beantworten konnte, sicherte sie eine Klärung und einen entsprechenden Hinweis des Ergebnisses im Protokoll zu.

Frau Gittermann gibt nachträglich die nachfolgende Erläuterung zu Protokoll:

„§ 3 Abs. 2.9 der Satzung zur Förderung in Kindertagespflege gilt sowohl für die Tagespflegeperson (TPP) als auch für das jeweilige geförderte Kind., d.h. der monatliche Pauschalbetrag wird bei einer durchgängigen Ausfall- und Krankheitszeit des geförderten Kindes oder der Tagespflegeperson grundsätzlich bis zu 6 Wochen weitergezahlt. Dieses gilt nicht, wenn von vornherein mit einer Abwesenheit des geförderten Kindes oder der Tagespflegeperson von mehr als sechs Wochen zu rechnen ist. Im besonderen Einzelfall kommt eine Fortzahlung des Pauschalbetrages auch über 6 Wochen hinaus in Betracht. den monatlichen Pauschalbetrag.“

Die Erfahrung zeigt allerdings, dass so lange Ausfallzeiten sehr selten bei TPP und auch bei Kindern vorkommen.“

Auf Antrag des Herrn Weitemeier stellt die Vorsitzende folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Sitzungsvorlage XIX-0430/2024 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Ohne weitere Aussprache trifft der Jugendhilfeausschuss mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Die Sitzungsvorlage XIX-0430/2024 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

TOP 9 Verpflichtung des Herrn Thomas Otte als Beratendes Mitglied

Herr Thomas Otte, als Vertreter der evangelischen Kirche, wurde durch Beschluss des Kreistages vom 22.04.2024 zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestimmt.

Die Ausschussvorsitzende belehrt Herrn Otte über seine Rechte und Pflichten als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

TOP 10 Bericht des Jugendhilfevereins Wolfenbüttel

Die Ausschussvorsitzende führt aus, dass der Bericht über den aktuellen Stand in der Jugendarbeit entfällt, da die Referentin Frau Ulrich Ihre Teilnahme absagen musste.

TOP 11 Bericht des Pflegekinderdienstes über den Anbieter Weplace

Der Bericht von Frau Kurze ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

TOP 12 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Frau Walter berichtet zum Thema Akquise von Bereitschaftseltern wie folgt:

1. Eine Anstellung direkt beim Landkreis Wolfenbüttel ist nach der Prüfung durch das Personalamt nicht möglich, da diese mit dem TVöD unvereinbar wäre.
2. Die freien Jugendhilfeträger Mansfeld-Löbbecke-Stiftung und Kinderhaus Eitzum planen, für den Landkreis Wolfenbüttel Gruppen für die Altersgruppe 0-3 Jahren einrichten.
3. Es wird weiterhin versucht, Anreize für die Gewinnung von Bereitschaftsfamilien zu finden.

Dem Ausschuss wird darüber berichtet werden.

TOP 13 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner liegen nicht vor.

Gez.
Vorsitzende Heike Kanter

Bernd Retzki

Protokollführerin Zeynep Samut

Anlagen: 1. Bericht des Jugendhilfevereins
2. Bericht des Pflegekinderdienstes